

## **Antwort auf das Schreiben von Michel Krüger und des Beirats von *Sinn und Form* vom 23.12.2021**

(Ein *Lettre International*-Antwortschreiben in zwei Teilen/ Teil II S. 12.)

### **Teil I**

Berlin, den 11. Januar 2022

Lieber Michael Krüger, liebe Mitglieder des Beirats von *Sinn und Form*,  
zunächst auch Ihnen ein gutes neues Jahr!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.12.2021 (per Email) in Reaktion auf unseren Newsletter vom 09.12.2021. Es liest sich allerdings – erlauben Sie mir diese Offenheit, derer es in diesem Antwortschreiben, bedarf – wie die verunglückte Persiflage auf eine dekonstruktivistische Interpretation eines Bezugstextes. Es hat etwas von einer Blendgranate und auch von einer Nebelkerze an sich. Es besteht aus der Vermeidung des eindeutigen thematischen Zentrums der Auseinandersetzung, das schon in unserer Überschrift: „Staatspresse oder Pressefreiheit“ benannt wird, nämlich der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Problematik sowie aus Ungenauigkeiten und zahlreichen freien Erfindungen mir unterstellter Bezugsvokabeln oder Aussagen, überdies nicht wenigen Fehldarstellungen von Sachverhalten und einem untauglichen Vorschlag zur Lösung des Konflikts.

Leider geht aus Ihrem Schreiben für Uneingeweihte nicht klar hervor, in welcher Rolle Sie – im Kontext des Gesamtgeschehens – dieses Schreiben verfaßt haben. Sie schreiben zwar als „Beirat“, doch bleibt unklar, ob Sie hier eher informell, als beteiligtes aber nicht repräsentatives Gremium kommentieren oder ob Sie als offizieller Repräsentant von *Sinn und Form* schreiben und Ihr Schreiben also als offizielle Stellungnahme der Zeitschrift zu verstehen ist. Oder spricht der Beirat hier als Vertreter der *Akademie der Künste*, die als Herausgeber von *Sinn und Form* zeichnet?

Nun aber zum Wortlaut Ihres Schreibens: Ihr Brief beginnt mit der Formulierung, man habe angesichts unseres Newsletters einen „Schlag vor den Kopf“ verspürt, was gespielt melodramatisch anmutet, denn Sie, lieber Michael Krüger, wissen doch bereits seit Monaten über verschiedene Gesprächspartner

von dem sich abzeichnenden Konflikt und unserer Korrespondenz mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, damals Monika Grütters, und deren Behörde, dem BKM.

Nun unternimmt *Lettre International* nach mehr als fünfzehn (15!) Monaten geduldiger Versuche der Kommunikation zur Klärung unserer Fragen – gezwungen durch das Verweigerungsverhalten der involvierten Ministerien und Behörden und also alternativlos – lediglich etwas, was wir gegenüber verschiedenen Gesprächspartnern, auch solchen, die Ihnen bekannt oder vertraut sind (wie z.B. der Chefredakteur von *Sinn und Form*, Herr Matthias Weichelt, oder die Leitung der *Akademie der Künste* und ihre Rechtsvertreter), seit Monaten als Möglichkeit in Aussicht gestellt haben, nämlich inakzeptable und rechtswidrig erscheinende Zustände öffentlich zu machen und juristisch prüfen zu lassen, die paradigmatisch für Tendenzen in der Beziehung von Staat und Öffentlichkeit und daher von elementarer Bedeutung für die deutsche Presselandschaft sein dürften.

Ihr Schreiben geht mit keiner einzigen Zeile auf diesen in unserem Newsletter und den begleitenden Dokumenten in aller Deutlichkeit dargelegten Kern des Konflikts ein.

Dieser besteht darin, daß auf eine Anfrage von *Lettre International* (vom 03.09.2020) nach den „substantiellen Gründen“ dafür, warum „Literatur- und Kulturzeitschriften – als sogenannte ‘Periodika’ vollständig ausgeschlossen“ sind vom Programm „Neustart Kultur“, uns das BKM die Antwort zukommen ließ, daß die Unterstützung für Periodika (für die als definitorisches Kriterium gilt, daß sie mindestens viermal pro Jahr regelmäßig erscheinen) unmöglich sei, da Periodika nicht zur Kultur zu zählen seien, sondern zur Presse, und für diese gelte das strikte verfassungs- und presserechtliche Gebot der Staatsferne. Diese würden also von jeglicher Staatssubventionierung „bewußt ausgenommen“.

Auf unsere anschließende Frage, wie es bei dieser Gesetzeslage sein könne, daß dasselbe Ministerium diese, von ihm selbst ins Feld geführten, eigenen Prinzipien auf Dauer zuwiderhandle, indem es ausgewählte Periodika dennoch seit Jahren und Jahrzehnten finanziere, erhielten wir keinerlei Antwort mehr. Angesichts der heillosen eigenen Verstrickung in logische und praktische Widersprüche wollte man sich vermutlich durch ein Bollwerk des Schweigens dilatorisch über die Bundestagswahl 2021 hinwegretten.

Dem ins Feld geführten offiziellen verfassungs- und presserechtlichen Grundsatzargument und dem Gebot der Staatsferne der Presse wird nicht nur vom BKM (und seinen Beamten), sondern auch durch andere Ministerien wie das Auswärtige Amt seit Jahren und Jahrzehnten faktisch zuwidergehandelt durch eine intransparente Subventionierung weniger gezielt ausgewählter Periodika. Hier wird die normative Kraft des Faktischen ohne Rücksicht auf presserechtliche bzw. Verfassungsgebote praktiziert. Das erscheint uns als behördliche Willkür.

Denn es kann doch nur eines gelten: Entweder gilt das presse- und verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne – dann muß es für ausnahmslos alle diesen Kriterien entsprechenden Medienakteure gelten. Gesetze bzw. Verfassungsnormen zeichnen sich durch allgemeine Geltung aus. Oder dieses Gebot gilt nicht: Dann ist auch die mit diesem Gebot begründete Verweigerung von Staatssubventionierung für andere Periodika als die bereits subventionierten hinfällig.

Dies ist die Zentralachse, um die sich alles dreht. Die juristische Frage ist primär. Alle weiteren Fragen, wie die einer damit einhergehenden ökonomischen Privilegierung und Wettbewerbsverzerrung sind logische Konsequenzen dieser ersten Problematik, Resultat der dort getroffenen Entscheidungen und dort etablierten Praxis und also sekundär. Erst kommt die juristische Ungleichheit, daraus folgen die ökonomischen, redaktionellen und politischen Konsequenzen.

Die Frage, wie es zu dieser nach Expertise unseres Rechtsgutachters, Dr. Hermann-Josef Omsels, rechtswidrigen Staatssubventionierungspraxis einiger Kulturpublikationen kam, welche Motive, welche Intention oder welche Irrtümer dabei eine Rolle spielen, soll hier ausgeklammert werden, ist aber grundsätzlich von politischer Relevanz.

War die „Gleichheit vor dem Gesetz“ nicht einmal eine emanzipatorische Forderung?

Sie weichen dieser grundlegenden rechtlichen Frage völlig aus und versuchen, auf der sekundären Ebene der wirtschaftlichen und vor allem kulturpublizistischen Folgen der Hinterfragung der Rechtmäßigkeit zu argumentieren, und das geht wesentlich am Thema vorbei.

Eine genaue Lektüre der von uns dokumentierten Briefe und Emails zwischen dem BKM und *Lettre International* ([www.lettre.de/staatspresse-oder-pressefreiheit](http://www.lettre.de/staatspresse-oder-pressefreiheit)) machen den zentralen Konflikt glasklar nachvollziehbar. Hier geht es keinesfalls um Fragen einer legitimen oder illegitimen Subventionsevaluierung der einen oder anderen Publikation, sondern um eine Frage purer Logik; nämlich um die Frage der Allgemeingültigkeit von Verfassungsnormen, um die Frage nach der Gleichberechtigung vor Verfassung und Gesetz. Und eine irgendwie geartete subkutane Ausnahmeregelung für die staatssubventionierten Periodika wurde in den fünfzehn Monaten der Auseinandersetzung zwischen *Lettre International* und den betreffenden Behörden und Ministerien von niemandem dort geltend gemacht.

Da bei einer solchen Selbstwidersprüchlichkeit zwischen Theorie und Praxis bei einem vor Juristen wimmelnden Staatsministerium weder Naivität noch Irrtum unterstellt werden kann, liegt es nahe, hier eine hochentwickelte institutionalisierte Verlogenheit zu vermuten. Wenn es legitime Begründungen gäbe, wäre es ein Leichtes gewesen, diese auf den Tisch zu legen. Doch man schwieg nur. Mittels Heuchelei und Diskussionsverweigerung scheint in diesem Fall also eher politische Willkür verdeckt zu werden.

Diese Zusammenhänge gilt es von nun an differenziert offenzulegen.

Aus dem – an diesen zentralen Problematiken vorbeigehenden – Wortlaut Ihres Schreibens kann nur der Schluß gezogen werden, daß Sie unseren zugrundeliegenden Text und das begleitende juristische Gutachten bestenfalls oberflächlich überflogen, keinesfalls aber genau gelesen haben können. Keinem erfahrenen Leser, wie Sie es, lieber Michael Krüger, als langjähriger Leiter eines höchst anspruchsvollen und bedeutenden Literaturverlags sind, wäre der umfassend dokumentierte Kern des Konflikts entgangen. Eine vollständige und genaue Lektüre der Erklärung „Staatspresse oder Pressefreiheit“ sowie des Rechtsgutachtens, also Texte, auf die Sie sich beziehen, müßte man jedoch von einem Kritiker unserer Darlegung erwarten können. Wie sollten aus einer lediglich tangentialen Lektüre dieser Texte denn treffende Argumente und Vorschläge hervorgehen können?

Ihre Argumentation meidet den sachlichen Kern, bevorzugt rhetorisch vermeintlich attraktive Wendungen und ist auf einer weniger relevanten Ebene angesiedelt, als die dokumentierten Briefe und Korrespondenzen. Überdies ignorieren Sie wesentliche, präzise beschriebene Vorgänge und Tatbestände.

Doch auch wenn es mühsam ist, leichtfertig zustande kommende oder vorgespülte Mißverständnisse zurechtzurücken, geschehe dies dem Verständnis Dritter wegen hier nunmehr dennoch in knapper Form.

Sie wundern sich darüber, daß *Lettre* nicht „Beistand und Solidarität“ anderer Kulturzeitschriften erbeten habe. Sie schlagen Verständigungsgespräche vor und ignorieren dabei vollständig die Schilderung des Sachverhalts, daß unsere vielfachen mündlichen und schriftlichen Gesprächsangebote bzw. die unseres Anwalts gegenüber dem BKM, dem Auswärtigen Amt sowie der *Akademie der Künste* ausnahmslos auf herablassendes Schweigen trafen und keiner Reaktion für würdig befunden wurden. Die Vielzahl unserer schriftlichen Angebote zu Verständigungsgesprächen blieb also ohne jegliche substantielle Antwort.

Auf die uns von BKM-Referatsleiter (K32 – Grundsatzfragen Medien, Medienkompetenz) Herrn Oliver Schenk am 25.02.2021 endlich in Aussicht gestellte Antwort des BKM auf unseren zweiten Brief mit der Bitte um Aufklärung der Widersprüche von Theorie und Praxis des BKM, den wir mangels Reaktion wiederholt an die Behörde adressieren mußten (zweiter Brief am 20.01.2021, erneute Zusendung am 19.02.2021), hatten wir bis zur Bundestagswahl fast sieben Monate gewartet – vergebens. Und wir warten immer noch. Sollte man eine solche Geduld nicht doch als Indiz unseres guten Verständigungswillens verstehen? Was sonst? Eine während eines Telefongesprächs ausgesprochene Einladung an den Chefredakteur von *Sinn und Form*, Matthias Weichelt, zu einem Treffen und einer wechselseitigen Einsichtnahme in die ökonomischen Elementardaten der jeweils anderen Publikation traf auch nicht auf Gegenliebe. Es hätte seither jede Menge anderer Gelegenheiten gegeben, sich über die sich zusammenbrauenden Wolken kurzfristig und informell zu verständigen. Doch niemand von Seiten des BKM, der AdK oder bei *Sinn und Form* hat dafür das geringste Interesse gezeigt.

Unser jetziges juristisches Vorgehen ist also als *ultima ratio* gegenüber einer im Schweigen verbarrikadierten Macht zu verstehen, als uns aufgezwungenes, mangels Reaktion der Gegenseite alternativloses Handeln. Aus der allseitigen Gesprächsverweigerung der genannten Institutionen und ihrer Repräsentanten und der daher notwendig werdenden juristischen Vorgehensweise sind *Lettre International* bisher allein im juristischen Bereich für Beratung, Vertretung, Gutachten sowie Gebühren bei Auskünften von Ministerien, Behörden im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Kosten von etwa 12.000 Euro entstanden. Dafür ist einzig die allseits verweigerte Kommunikation und

Kooperation seitens des BKM, der AdK, von *Sinn und Form* oder des Auswärtigen Amtes verantwortlich.

Sie bezeichnen unseren Newsletter-Text als „denunziatorisch“ und das Motiv dieser Denunziation sei die Ablehnung „einer nicht gewährten finanziellen Unterstützung“. Sie irren. Das ist frei erfunden. *Lettre International* hat – wie aus den Dokumenten klar hervorgeht, überhaupt keinen Antrag auf ökonomische Unterstützung gestellt, sondern das BKM lediglich um „eine substantielle und belastbare Begründung der grundsätzlichen Haltung und Entscheidung“ gebeten, warum Literatur- und Kulturzeitschriften vom Programm „Neustart Kultur“ ausgenommen sind.

Die Unterstellung einer Denunziation weisen wir nicht nur deshalb zurück. Was verstehen Sie denn als denunziatorisch – die öffentliche Darstellung von Sachverhalten und Fragestellungen öffentlichen Interesses? Eine Wikipedia-Definition von Denunziation lautet: *„Unter einer Denunziation ... versteht man das Erstellen einer (Straf-)Anzeige durch einen Denunzianten aus persönlichen, niederen Beweggründen, wie zum Beispiel das Erlangen eines persönlichen Vorteils.“ (...)* Das Wort „denunzieren“ hat noch eine weitere, aus dem englischen (*to denounce*) stammende Wortbedeutung, nämlich *‘als negativ hinstellen, brandmarken, öffentlich verurteilen’*. Das öffentliche Denunzieren stellt aber keine Denunziation im Wortsinn dar. Bestandteil der Denunziation ist immer die Anzeige bei einer übergeordneten Institution aus persönlichen, niedrigen Beweggründen.“

Sollte der Begriff der Denunziation anders gemeint gewesen sein, wäre folgende Überlegung angebracht: Wenn überhaupt, wird hier nicht eine Privatperson von einer anderen beim Staat denunziert, sondern der Staat selbst ist der Denunzierte. Die *Akademie der Künste* ist eine Untergliederung der BRD und damit selbst „Staat“ und keine private Kulturinstitution. Und Entscheidungen und ihre Begründungen eines *Staatsministeriums für Kultur und Medien*, die offensichtlich nach zweierlei Maß getroffen werden, sind von öffentlichem Interesse. Denunziation erscheint normalerweise selbst dann anrühlich, wenn der Denunzierte tatsächlich etwas „verbrochen“ hat, aber sie bekommt eine besondere Note, wenn erwartet wird, daß auch über staatlichen Rechtsbruch geschwiegen wird.

In 33 Jahren als Gründer und Herausgeber der deutschen Ausgabe von *Lettre International* ist es das erste Mal, daß meiner Wenigkeit „Denunziation“ vorgeworfen wird. Da scheint mir doch eine gewisse sprachliche Leichtfertigkeit im Spiel zu sein. Weder geschieht in unserem Falle etwas anonym, noch zum persönlichen Vorteil oder aus anderen niedrigen Beweggründen. Über 30 Jahre lang hat *Lettre International* auf die exklusive Staatsfinanzierung der Konkurrenzpublikation *Sinn und Form* (oder anderer Zeitschriften) nicht einmal öffentlich reagiert, sondern stattdessen unter schwierigsten Umständen aus eigener Kraft überlebt. Als jedoch sogar in der existenzbedrohlichen Pandemie-Krise seitens des zuständigen Ministeriums jegliche Unterstützung für Literatur- und Kulturzeitschriften als Periodika unter Hinweis auf das Gebot der Pressefreiheit ausgeschlossen wurde, also auch *Lettre International*, war evident: Eine so geartete Haltung unter Berufung auf das Verfassungsgebot der Staatsferne der Presse gilt für immer und an eine Veränderung dieser juristischen Gegebenheiten wird seitens der höchsten deutschen Kulturpolitiker nicht einmal gedacht. Auch aus diesem Grund muß die den selbstverkündeten Prinzipien zuwiderlaufende Subventionierungspraxis des BKM öffentlich zur Sprache gebracht werden.

Es geht in dieser Angelegenheit also um kultur- und medienpolitische, presse- bzw. verfassungsrechtliche sowie ökonomische und politische Grundsatzfragen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Ist es verfassungskonform und mit der Pressefreiheit vereinbar, wenn das BKM als Staatsorgan einzelne Periodika (alias „Presse“) quasi monopolistisch finanziert, die Subventionierung gleichgearteter Periodika jedoch grundsätzlich ablehnt? Es kann nur eines richtig sein: Entweder ist eine Pressesubventionierung verfassungswidrig, dann gilt dies für ausnahmslos alle diesbezüglichen Periodika und eine dennoch praktizierte Subventionierung ist verfassungswidrig; oder diese Subventionierung ist nicht verfassungswidrig, dann können auch andere Periodika nicht grundsätzlich von Förderung ausgeschlossen werden.

Die aktuelle politische Praxis heißt: Man postuliert ein Subventionierungsverbot gegenüber bestimmten Titeln unter Berufung auf die Pressefreiheit, und praktiziert de facto nach eigenem gusto eine hochselektive Subventionierung von Periodika, obwohl dies den ins Feld geführten Prinzipien widerspricht.

Es geht also um eine routinierte Kombination einer de facto praktizierten selektiven Pressefinanzierung contra legem, einer Heuchelei in der Berufung auf Gesetzesprinzipien nach außen, um verbotene Intervention in den Pressemarkt unabhängiger Publikationen und die Benachteiligung konkurrierender Presseprodukte auf Dauer durch den Staat – und um die Verschleierung dieser Tatsache.

Diese Frage muß nun juristisch geklärt werden. Eine Diskussion an dieser Grundsatzfrage vorbei könnte bestenfalls gesetzlich fragwürdige ad hoc-Maßnahmen nach sich ziehen. Denn sonst müßte entweder die Verfassung geändert werden, was in diesem Punkt wohl kaum möglich sein wird, weil die Pressefreiheit ein konstitutives Grundrecht ist und nicht so einfach zur Disposition gestellt werden kann. Denkbar, aber auch nicht einfach, erscheint uns allenfalls eine verbindliche Neudefinition dessen zu sein, was „Presse“ bzw. ein (langsames Medium wie ein „Periodikum“ im Sinne des Pressegesetzes im Zeitalter der (viel schnelleren und politikwirksameren) Medien wie Internet und Social Media in stark veränderter Weise ausmacht.

Der Beirat einer Zeitschrift ist wissende Partei, nicht ein unabhängiger und von den Tatsachen überraschter Vermittler. Es wirkt wenig überzeugend, wenn ersichtlich Privilegierte so tun, als gebe es keine Probleme. Auch eine verfolgte Unschuld wirkt selten überzeugend.

Sie, lieber Michael Krüger, haben als Mitglied des Beirats von *Sinn und Form* die Entwicklung des Konflikts über Ihre Nähe zu involvierten Personen doch vermutlich schon seit mehr als einem Jahr mitverfolgen können und müssen sich daher der Frage stellen, warum Sie Ihren nun mit generöser Geste vorgetragenen Gesprächs- und Vermittlungsvorschlag nicht viel früher gemacht haben – als das Kind noch nicht in den Brunnen der Jurisprudenz gefallen war?

In diesem Zusammenhang geht es uns jedoch nicht nur um den Fall von *Sinn und Form*. Vielmehr geht es um eine mittlerweile breit angelegte, weiterhin expansive und massive Intervention des Staates in die Sphäre der medialen Öffentlichkeit, der Kommunikationsstrukturen der Zivilgesellschaft, des Marktes der unabhängigen Presse. Der Staat handelt als Subventionsgeber im Bereich der Presse und greift dadurch in Wettbewerb und Konkurrenz der Zeitschriften ein. Die betreffenden, durch und durch staatsabhängigen Zeitschriften und Internet-Portale verzerren durch ihre quasi-monopolistische ökonomische Privilegierung

alle konkurrenzrelevanten Faktoren (Leistungen, Preise, Honorare etc.) zu Ungunsten der völlig unabhängigen und nicht subventionierten Akteure und zwingen überdies unabhängige Zeitschriften, mittels ihrer eigenen Steuerzahlungen, indirekt die heruntersubventionierten Dumping-Copy-Preise der staatssubventionierten Konkurrenz mitzufinanzieren. Das ist eine Pervertierung des marktwirtschaftlichen Konkurrenzprinzips und des Gebots der Staatsferne. Ein plausibel anzunehmender, in verschiedenen Formen geleisteter, Subventionsbetrag von 350.000 Euro für *Sinn und Form* entspricht dem Erlös von ungefähr 54.000 verkauften Heften pro Jahr von *Lettre International*; das führt die Größendimension der finanziellen Staatseingriffe in den Markt der Zeitschriften vor Augen.

Die Tatsache, daß in der deutschen Kulturpolitik die Förderung von Buchverlagen in verschiedenster Form einen hervorragenden Platz einnimmt, Zeitschriftenverlage von Kulturperiodika hingegen aufgrund des Gebots der Staatsferne von allen Formen staatlicher Förderung ausgenommen werden müssen, führt dazu, daß die Verlage unabhängiger Kulturzeitschriften regulär (abgesehen von seltenen, einzelnen Zuwendungen auf Antrag beim Deutschen Literaturfonds) weder eine pauschale Verlagsunterstützung noch Druckkostenzuschüsse, Übersetzungsförderung, Autorenförderung, Reisezuschüsse und Arbeitsaufenthalte oder Projektmittel bekommen, wie es Buchverlagen möglich ist. Die wenigen, trotz dieser Gesetzeslage subkutan staatssubventionierten Zeitschriften werden hingegen seit Jahren und Jahrzehnten dauerfinanziert, jahraus, jahrein mit „all inclusive“-Finanzpakten versehen, in denen alle potentiellen Einzelförderungen (s.o.), über die sonst von Fall zu Fall entschieden werden müßte, a priori zur freien Verfügung genehmigt worden sind.

Einige Beispiele von Presse- bzw. Periodika-Staatssubventionen aus dem deutschen Sprachraum (Deutschland und Österreich, mangels unzureichender Auskünfte überschlägig, aber nachvollziehbar und unter plausiblen Annahmen gerechnet; die Einrechnung von Faktoren wie Steuerbefreiung und Leistungsübernahme durch Drittinstitutionen würden die Subventionsbeträge vermutlich um einiges erhöhen):

*Sinn und Form*: 350.000 Euro/ Jahr

*Kulturaustausch*: 520.000 Euro/ Jahr

*LCB diplomatique* [Web-Portal, Free-Content]: 30.000 Euro/ Jahr

*Eurozine* [Web-Portal, Österreich, Free-Content]: 300.000–400.000 Euro / Jahr

Bei überschaubaren eigenen Erlösen (laut Selbstauskunft bei *Sinn und Form* von 86.000 Euro) wird also das drei-, vier oder fünffache der Eigenerlöse an Staatssubventionen hinzuaddiert, wobei die Verkaufspreise der Titel künstlich niedrig gehalten und unter das Preisniveau der unsubventionierten Konkurrenten gedrückt werden. Vermutlich werden die derart subventionierten Titel sogar zu Copypreisen am Markt verkauft, die nicht kostendeckend sind und noch unter den Gestehungskosten der entsprechenden Zeitschriften liegen. Das wäre eine staatlich finanzierte Dumpingstrategie.

Wie bereits erwähnt: *Lettre Internationale* müßte 54.000 Einzelhefte verkaufen (viermal im Jahr 13.500 Hefte mehr), um der Staatssubventionierung von *Sinn und Form* äquivalente Erlöse zu erzielen. Eine solche Modellrechnung macht die Wucht der Staatseingriffe deutlich.

Zwischen den staatssubventionierten Titeln und den unabhängigen Zeitschriften herrscht selbstverständlich Konkurrenz. Die jeweiligen Einzeltitel reproduzieren sich nicht in getrennten aseptischen Kunstwelten, jede einzelne Zeitschrift in isolierten Biotopen wie tropische Gewächse in den Glashäusern botanischer Gärten, sondern alle nähren sich durch Wurzelwerk im selben Boden, auf demselben Terrain. Sie alle beziehen sich auf dieselbe Gesellschaft, dieselben Institutionen, dieselbe Bevölkerung, alle brauchen Papier, alle werden in Druckereien hergestellt, alle Abonnements werden von derselben Post ausgeliefert, ihre Hefte in denselben Buchhandlungen, Bahnhofs- oder Flughafenbuchhandlungen angeboten, nebeneinander oder übereinander im Regal. Alle sind Teil derselben Lebenswelt. Das Postulat einer nicht stattfindenden Konkurrenz, wie immer man es zu konstruieren versucht, ist wirklichkeitsfern und soll ablenken.

Tatsache ist: Einige Kulturzeitschriften werden seit Jahren gezielt mit Subventionen bedacht, die sich auf Millionensummen addieren. Millionen, die einige erhalten haben und erhalten, während ihren Mitbewerbern selbst in Krisenzeiten auch die geringste Unterstützung verweigert wird. Das scheint uns rechtswidrig zu sein. Publizistisch hat es nur magere Qualität hervorgebracht, aber Konkurrenzpublikationen erfolgreich das Leben schwer gemacht. Politisch kann ein Geldgeber vorsichtige Loyalität erwarten. Ökonomisch gesehen, haben hier einige wenige Akteure den Staatstresor geknackt. Man führt ein sorgenfreies

Leben, handelt publizistisch ungefährdet, das Geld wächst nach, Steuerzahlungen fallen nicht an, juristische Leistungen werden aus Behördenkassen beglichen. Ein seltener Anblick – „Panzerknacker“ unter Artenschutz. Zukunftsprofile einer demokratischen Öffentlichkeit?

Vergegenwärtigt man sich Ihren Brief noch einmal nach wiederholter Lektüre, dann kommt einem Michel Foucaults Bemerkung zur Unterscheidung zwischen dem Versuch, „die ganze Wahrheit sagen“ und der Kunst der Rhetorik in den Sinn: *„Die Rhetorik ist eine Kunst, eine Technik, eine Menge von Verfahrensweisen, die dem Sprechenden erlauben, etwas zu sagen, was vielleicht überhaupt nicht das ist, was er denkt, das aber in jenem, an den er sich wendet, eine Reihe von Überzeugungen hervorbringt. Mit anderen Worten, die Rhetorik beinhaltet keinerlei Beziehung eines Glaubens zwischen dem Sprechenden und dem, was er aussagt. Der gute Rhetoriker, der gute Rhetor, ist der Mann, der in der Lage ist, etwas ganz anderes als das zu sagen, was er weiß, etwas ganz anderes, als das, was er glaubt, etwas ganz anderes als das, was er denkt, es aber so zu sagen, daß am Ende das, was er gesagt haben wird und was er weder glaubt noch denkt noch weiß zu dem wird, was die, an die es sich wendet, denken, glauben oder zu wissen meinen.“*

(M. Foucault, *Der Mut zur Wahrheit*, 1984, auf deutsch bei Suhrkamp 2020)

Daher möchte ich es nicht versäumen, in dem hier angehängten zweiten Schreiben einige Ihren Brief durchziehende markante Behauptungen und Urteile klarstellend zu kommentieren und zurechtzurücken, damit auch Dritte sich im Labyrinth der über ein Dutzend Unterstellungen, irrigen Behauptungen, unbefangenen De- und freihändigen Rekontextualisierungen leichter zurechtzufinden vermögen.

Wir möchten die Beteiligten also darum zu bitten, sich den zweiten, folgenden Teil dieses Schreibens und vor allem die genannten Ausgangsdokumente [www.lettre.de/staatspresse-oder-pressefreiheit](http://www.lettre.de/staatspresse-oder-pressefreiheit) doch bitte einmal genau durchzulesen. Sie sind lang, aber bedenkenswert, und sie sprechen weitgehend für sich.

Mit den besten Grüßen,

Frank Berberich

## Hier folgt **Teil II**

---

### **Teil II**

#### **Ergänzung zum Antwortbrief an Michael Krüger und den Beirat von *Sinn und Form***

[Originalbrief M. K. in Schrifttype Courier New, 11 Punkt; Erwiderungen, Richtigstellungen und Kommentare – in eckigen Klammern und in Schrifttype Calibri, 10.5 Punkt, – zu einzelnen Behauptungen des Schreibens per Email vom 23.12.2021]

Lieber Frank Berberich,

Ihr jüngster Newsletter war für uns ein Schlag vor den Kopf, er macht uns ratlos und nicht zuletzt auch traurig, da wir Sie und die von Ihnen verantwortete deutschsprachige Ausgabe von Lettre International von Beginn an schätzen. Wir verstehen nicht, warum Sie als Reaktion auf eine nicht gewährte finanzielle Unterstützung Ihrer Zeitschrift nun herablassend, falsch und auch denunziatorisch über andere Literaturzeitschriften herziehen ...

[Diese Bemerkung ist ihrerseits „denunziatorisch“ und „falsch“. Wir ziehen nicht über andere Literaturzeitschriften her, sondern beziehen uns genau auf drei namentlich genannte staatssubventionierte Publikationen. Nur eine davon ist eine Literaturzeitschrift, eine andere eine Kulturzeitschrift, eine dritte ein journalistisch-literarisches Free Content Online-Portal. Wir wenden uns gegen keine andere deutsche Zeitschrift, sondern gegen rechtswidrige staatsmonopolistische Finanzierungsprivilegien und repräsentieren somit auch die Interessen anderer unabhängiger Kulturpublikationen.]

... statt deren Solidarität einzufordern und um Unterstützung zu bitten, wie es doch nahe gelegen hätte.

[Wann gab es denn in den letzten 30 Jahren jemals den Präzedenzfall der „Solidarität“ bzw. „Unterstützung“ einer staatsfinanzierten Zeitschrift für eine unabhängige Zeitschrift, das ist leider nur das hohle Postulat einer realitätswidrigen Fiktion.]

Denn bei aller unterschiedlichen Akzentsetzung eint uns doch der Versuch, einer lebendigen literarischen Öffentlichkeit, sei sie national oder international, Foren zu bieten.

Ihre Angriffe ...

[Nein, das ist kein Angriff, sondern eine Form der Notwehr, der Verteidigung von de facto Entrechteten ...]

... richten sich nicht nur gegen »Sinn und Form«, als deren Beirat wir Ihnen schreiben, nicht nur gegen die anderen namentlich erwähnten Zeitschriften, sondern letztlich gegen die Vielfalt der Gattung.

[Nein, das Gegenteil ist der Fall. Ihre Formulierung ist der Versuch, mit pathetischen Vokabeln – „Vielfalt der Gattung“ – bei unabhängigen Zeitschriften Stimmung gegen *Lettre* zu machen. Der Staat ist schon aufgrund seiner Steuerfinanzierung und seiner anderen Handlungsmonopole nicht ein Marktteilnehmer wie jeder andere. Er muß sich dem Neutralitätsgebot entsprechend aus dem Markt der Presse heraushalten. Er gehört nicht wie andere als eine Art unter vielen zur Gattung der Zeitschriftenverlage, sondern er gehört einer anderen Gattung an.

Monopolistisch staatsfinanzierte Kulturpublikationen tragen nicht zu Varietät der Spezies bei, sondern verkörpern eine privilegierte Ausnahme, die die Entstehung von Vielfalt durch die quasi-monopolistische Aneignung von Staatssubventionen verhindert (denn diese auf wenige Titel konzentrierten Zuwendungen könnten sonst einer Vielzahl von Zeitschriften helfen). Unsere Hinterfragung der negativen und vielleicht sogar illegalen Praxis, versucht gerade, die informationellen und kulturpolitischen Voraussetzungen zur Schaffung prinzipiell gleicher Zugangsbedingungen und Möglichkeiten für alle Zeitschriften zu thematisieren und derart mehr Vielfalt zu ermöglichen, gegen die monotone und monopolistische Staatsfinanzierung durch das BKM. Nicht die Hinterfragung eines seit 33 Jahren bestehenden Monopols auf staatliche Steuerfinanzierung steht für die Bedrohung der Vielfalt, sondern die rechtswidrige Förderpraxis des BKM bzw. der AdK). Eine gerechte Verteilung von Subventionen nach transparent definierten Kriterien (als Kriterien für Vielfalt könnte z.B. die Fülle der Textgattungen, die Vielfalt der Themen, die Varietät der kulturellen Herkunft der Autoren und der Originalsprachen der Texte gelten) statt ihrer quasi- Monopolisierung würde eine reale Vielfalt ermöglichen, statt eine nur behauptete, die absurderweise auch noch dadurch garantiert sein soll, daß wenige staatsabhängige Publikationen sich auf alle

Ewigkeiten aus dem Steuertopf nähren). Ein simpler inhaltsanalytischer Vergleich zwischen *Sinn und Form* und *Lettre* erweist, daß in *Lettre* pro Jahr mehr Texte veröffentlicht werden, mehr Herkunftssprachen vertreten sind, ein weiter gefächerter Erfahrungshintergrund der Autoren zu verzeichnen ist und pro Jahr mehr Autoren zu Worte kommen als in *Sinn und Form*. Wie soll vor diesem Hintergrund der Titel *Sinn und Form* als Inkarnation von Vielfalt gelten? Nein, die Monopolisierung des Geldes entzieht eher einer wirklichen und weiteren Diversifizierung der Publikationslandschaft – auch durch das Auftauchen der Zeitschriften jüngerer Generationen – potentielle finanzielle Mittel.]

Ihre Behauptung, »Sinn und Form« sei eine „Staatskulturzeitschrift“, erst der DDR, jetzt der BRD, die, weil sie staatlich gefördert wird, auch nur staatlich Erwünschtes druckt ...

[Letzteres steht nicht da und wurde von *Lettre* niemals behauptet. Das ist eine polemische Unterstellung. Die Bezeichnung „Staatskulturzeitschrift“ ist die nüchterne Feststellung eines objektiven Sachverhalts, denn *Sinn und Form* ist von einer Staatsbehörde (der AdK) herausgegeben, ist seit Jahrzehnten staatssubventioniert und ökonomisch, also existentiell staatsabhängig. Daß eine solche Staatsabhängigkeit gewisse Wohlverhaltens- und Vermeidungseffekte nach sich zieht, widerspricht jedenfalls nicht allgemeiner Lebenserfahrung.]

... und dank der Förderung *Lettre International* (also eine privatwirtschaftlich ausgerichtete Zeitschrift) verdrängt ...

[Das Wort „verdrängt“ fällt an keiner Stelle, vielmehr geht es um die Wahrnehmung, daß die drei deutschen staatsfinanzierten Publikationen *Sinn und Form*, *Kulturaustausch* und *LCB diplomatique* ihr Redaktionsprofil gezielt und zunehmend durch internationale Themen, Autoren und Texte prägen und selbstverständlich objektiv das spezifische publizistische „Terrain“ von *Lettre* zu besetzen und repräsentieren versuchen. (Empirie dazu auf Seite 19)]

... zeugt nicht nur von Unkenntnis der Historie ...

[Es geht nicht um die Zeitschrift *Sinn und Form* von 1949–1989, sondern um die Entwicklung der Zeitschrift nach 1990. Da gibt es einen starken inhaltlichen Wandel, insbesondere eine

entschiedene Inkorporierung internationaler Texte und Themen und somit stärkere Überschneidungen mit dem Profil von *Lettre*.

Welche Unkenntnis welcher „Historie“ ist denn gemeint? Nach 33 Jahren unabhängiger Kulturzeitschriftenproduktion und einigen weltumspannenden literarisch-essayistischen Großprojekten nimmt *Lettre* durchaus in Anspruch, mit der Historie etwas vertraut zu sein ...]

... und schätzt die Situation, in der Literaturzeitschriften heute agieren, falsch ein, sondern zwingt zu Richtigstellungen und Rechtfertigungen, für die uns eigentlich die Zeit zu schade sein sollte, weil wir nur allseits Bekanntes wiederholen.

[Dieses „allseits Bekannte“ umfaßt auch zahlreiche falsche Gemeinplätze und vieles Wichtige ist eben nicht allseits bekannt ...]

Gerade »Sinn und Form« brachte trotz strenger Beobachtung durch Behörden und staatliche Stellen immer wieder Texte, die sonst nirgendwo in der DDR hätten erscheinen können (Volker Braun, Franz Fühmann, Heiner Müller, Ulrich Plenzdorf, Christa Wolf etc.); der erste Chefredakteur Peter Huchel wurde aus politischen Gründen entlassen, im Westen war die Zeitschrift gerade deshalb so wichtig, weil man hier auch auf kritische, oppositionelle Stimmen stieß; die von Ihnen erwähnte Ausgabe 4/1989 enthält eben nicht nur das Grußwort von Erich Honecker, sondern auch Christoph Heins „Ritter der Tafelrunde“, das als Abgesang auf die sklerotische Führungsriege der SED gelesen wurde.

[Eine fragwürdige retrospektive Selbststilisierung als Opposition. Schon im Mai 1988 hatten die oppositionellen DDR-Autoren und Dissidenten Jens Reich unter dem Pseudonym Thomas Asperger in *Lettre* Nr. 1/ Sommer 1988, Jürgen Fuchs und Lutz Rathenow in *Lettre* Nr. 3/ Winter 1988 kritische Texte veröffentlicht, alle drei kamen in *Sinn und Form* dagegen nicht zu Wort. Auch solche Analysen des zusammenbrechenden „Realen Sozialismus“ wie den Essay „Der Niedergang des sowjetischen Imperiums“ von T.G. Ash – *Lettre* Nr. 3/ Winter 1988 konnte man in *Sinn und Form* nicht finden). Von oppositionellen Dichtern wie Wolf Biermann zu schweigen. Hier geht es aber nur darum, daran zu erinnern, daß im Vergleich

zur überwiegend konformistischen und mitläuferischen Publikation *Sinn und Form* eine aus dem Westen kommende unabhängige, kritische Publikation mit europäischer Orientierung wie *Lettre International*, welche die epochalen europäischen Umbrüche Ende der 80er Jahre von Anfang an analytisch begleitete und abbildete, staatlicherseits nicht unterstützt wurde.]

Müßig ist es, auch richtig stellen zu müssen, dass der spätere Chefredakteur Sebastian Kleinschmidt sein Amt erst 1991 antrat.

[Diese Korrektur ist richtig. Allerdings war dieser von uns nicht namentlich benannte Publizist bereits seit 1984 Redakteur, und seit 1988 stellvertretender Chefredakteur von *Sinn und Form*; er war also seit Jahren mitverantwortlich für deren Redaktionspolitik.]

Wir haben die Literaturzeitschriften nie in Konkurrenz zueinander gesehen, sind wir doch mehreren gleichzeitig eng verbunden.

[Was man angeblich sieht oder sehen will, ist völlig unerheblich, gerade angesichts des begrenzten Marktes für Kulturzeitschriften wäre es völlig realitätsfremd, davon auszugehen, daß die potentiellen Leserkreise sich nicht überschneiden, natürlich tun sie das. Es herrscht vielmehr Konkurrenz auf allen Ebenen, bei den Verkaufspreisen (bei *Sinn und Form* heruntersubventioniert, bei Autoren- und Übersetzerhonoraren etc. pp). Es geht nicht um den wechselseitigen guten Willen, sondern um den faktisch unausweichlichen Wettstreit auf dem Markt um die knappen Güter, um Produktionsmittel, Finanzen, Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, Zeit des Lesers und Kaufkraft des Käufers.]

Die Vorstellung, dass andere Literaturzeitschriften davon profitieren, wenn ein »Anbieter« wegfällt, geht an der Realität vorbei. Dafür sind auch die Profile der Zeitschriften zu unterschiedlich.

[Warum sollte irgendein Anbieter wegfallen? Wegfallen soll nur die umfassende privilegierte Staatsfinanzierung. Die naheliegende Vorstellung, daß die Macher und Autoren eine Zeitschrift aus eigener Kraft und Mitteln finanzieren könnten, wie andere auch, kommt überhaupt nicht zur Sprache ... Statt Gleichheit für alle Akteure fordert man Artenschutz für einen Monopolisten.]

Und wie, lieber Frank Berberich, soll eine Zeitschrift mit einer Auflage von 3000 Exemplaren (wie Sinn und Form) den Markt dominieren ...

[Von der Dominanz eines einzigen Titels und also von *Sinn & Form* ist wiederum an keiner Stelle die Rede. Das bezieht sich auf den Punkt 5. „Die staatsfinanzierte Gesellschaft“ und betrifft die Gesamtwirkung aller staatsfinanzierten Publikationen im Verhältnis zu den nicht staatsfinanzierten. Wörtlich steht da: „Wo freie Marktwirtschaft und Presse herrschen sollte, dominiert staatsregulierte Presse.“

Hier wird überdies mit einem etwas schmalen Marktbegriff operiert, marktrelevant ist nicht nur die Auflage, sondern auch die finanziellen Kapazitäten eines Wettbewerbers für Honorare aller Art oder die Heruntersubventionierung der eigenen Verkaufspreise ..., also die finanzielle Fähigkeit, normierend (und unterminierend) auf Honorare und Preise des Gesamtmarkts einzuwirken.]

... wenn *Lettre* nach Ihrer Aussage eine Auflage von 26.000 Exemplaren erreicht.

[Das ist bereits einige Jahre her, 2009 erreichte *Lettre* 28.000 verkaufte Auflage, heute angesichts der Entwicklung der digitalen Publikationen, des Internets und der Sozialen Medien sind es deutlich weniger, wie öffentlich ausgewiesen.]

Der Markt der Kultur- und Literaturzeitschriften ist schon seit S. Fischers 1890 gegründeter »Neuer Rundschau« einer, dessen Akteure von Verlagen, Stiftungen, Institutionen oder Privatpersonen gefördert werden. *Lettre International* ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme, eine Ausnahme, die auch dafür große Anerkennung verdient.

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kultur, also auch Literaturzeitschriften, selten rentabel sind und in den allermeisten Fällen staatlicher oder privater Förderung bedürfen. Deswegen aber eine inhaltliche Abhängigkeit zu unterstellen, ist absurd. Weder die Akademie der Künste in Berlin noch Sinn und Form müssen sich irgendwelche Veranstaltungen oder Beiträge »absegnen« lassen.

[Von „absegnen“ ist nirgendwo die Rede. Das ist wieder frei erfunden und wurde an keiner Stelle behauptet. Vorsicht und Vermeidung im Sinne ausgeprägter Sensibilität für die Idiosynkrasien eines Geldgebers genügt auch. Allerdings konnte man tatsächlich hören, daß Staatssekretäre finanzierender Ministerien mit Beschwerden in Redaktionen der von ihnen subventionierten Zeitschriften interveniert haben und es gibt in Einzelfällen sogar schriftliche Wohlverhaltensklauseln von Subventionsempfängern gegenüber den sie finanzierenden Ministerien bzw. deren politischen Richtlinien, wie Dokumente belegen.]

Im Gegenteil! Es ist ja gerade diese finanzielle Unabhängigkeit vom Markt, die vieles möglich macht, was unter einem Gewinndruck kaum oder nicht möglich ist.

[Das Theorem, daß eine umfassende finanzielle Staatsabhängigkeit mit „finanzieller Unabhängigkeit“ identisch ist, und daß diese Staatsabhängigkeit zudem „redaktionelle Unabhängigkeit“ bedeutet, haben Sie exklusiv. Finanzielle Abhängigkeit schließt geistige Unabhängigkeit zwar nicht aus, aber sie bedeutet in jedem Fall Unselbständigkeit. (Wie Sie es unten in Bezug auf Ungarn ja selbst darstellen. *Tua res agitur.*)

Hier widersprechen Sie sich überdies selbst über die angebliche Nicht-Konkurrenz der Zeitschriften, wenn Sie zutreffend schreiben, „daß die finanzielle Unabhängigkeit vieles möglich macht, was sonst nicht möglich ist“, beschreibt das doch in aller Unschuld einen Konkurrenzvorteil gegenüber der unsubventionierten Zeitschrift, was denn sonst? Diese Vorteile werden nur nicht so genannt. Unabhängig davon, wäre es interessant, einmal zu erfahren, was denn dabei so Großartiges und Bewundernswertes entsteht. Vielleicht kann diese Information nachgeliefert werden.

Überdies existiert keinerlei „Gewinndruck“, das ist angesichts der ökonomischen Überlebensprobleme eine wirklichkeitsferne, demagogische Behauptung, es existiert stattdessen pure Überlebensakrobatik; „Gewinndruck“, das ist eine anti-kapitalistische Klischeevokabel, die Raffgier suggeriert die bei unabhängigen Kulturzeitschriften geradezu weltfremd wirkt.]

Wie wir derzeit in Ungarn und Polen miterleben müssen ist vielmehr die Streichung staatlicher Förderung eine Bedrohung für redaktionell unabhängige Kulturzeitschriften ...

[Der pathetische Schreckenshorizont macht munter, man versteht, die pure Thematisierung monopolistischer Staatsfinanzierung nicht nur von *Sinn und Form* bedeutet das Heraufziehen autoritärer Entwicklungen in der Bundesrepublik, veranlaßt durch *Lettre*.]

... und damit für die demokratische Öffentlichkeit.

[Demokratische Öffentlichkeit sichert man nicht durch undemokratische Subventionspolitik.]

Zudem ist *Sinn und Form* eines der wenigen publizistischen Formate, die nicht aus der Bundesrepublik stammen und damit auch andere Traditionslinien weiterführen, die häufig abgebrochen worden sind.

[Dominant ist die Traditionslinie der Staatsfinanzierung, die tatsächlich erfolgreich weitergeführt wurde. Hinsichtlich redaktioneller Inhalte mag dieser Traditionslinienschutz für einige Jahre nach der Wende angebracht gewesen sein, aber 33 Jahre nach diesem historischen Ereignis ist das als Begründung einer privilegierten Förderung von *Sinn und Form* wenig überzeugend.]

Nicht zuletzt deshalb ist Ihr Vorwurf, *Sinn und Form* habe das internationale Profil von *Lettre International* kopiert, befremdlich.

[Das Wort „kopiert“ steht im Zusammenhang mit *Sinn und Form* nirgendwo, es steht im Zusammenhang mit der *Zeitschrift für Kulturaustausch* nur wie folgt in unserem Schreiben: „sie versucht, zentrale Elemente des internationalen Konzepts von *Lettre* in einer „Light-Version“ zu kopieren“, aber ähnliches ist bei *Sinn und Form* zu beobachten, nämlich eine partielle Übernahme des Redaktionskonzepts, das mit dem einer „Akademie“-Zeitschrift immer weniger zu tun hat, sondern interessante Texte vielseitiger Herkunft aus allen Bereichen zu veröffentlichen sucht, wie es andere unabhängige Zeitschriften auch tun.

Ein empirischer Vergleich für *Sinn und Form* erweist, daß das Verhältnis deutschsprachiger Originaltexte zu übersetzten Texten sich seit 1990 markant zugunsten der Übersetzungen verschoben hat: So betrug der Anteil fremdsprachiger Texte 1989 8,7 Prozent, 1992 13,10 Prozent, 1995 34 Prozent, 2019 34 Prozent, 2020 32 Prozent (Anteil von Übersetzungen an allen Texten eines Jahres). Einige Hefte weisen sogar einen Anteil von 40 bis 50 Prozent an Übersetzungen auf: so jene im Mai 2019, im September 2019, im November 2020 u.a.m. Es ist also eine klare Verschiebung in Richtung Übersetzungen zu verzeichnen (wogegen in der Sache ja nichts spricht, aber dies bedeutet eine deutliche Schnittmengenerweiterung bzw. Profilüberlagerung mit *Lettre*).

Eine Auswertung von 12 Jahrgängen von *Sinn und Form* seit 1990 ergibt bei 296 Übersetzungen 71 Texte aus dem Englischen, 59 aus dem Polnischen, 46 aus dem Französischen, 25 aus dem Russischen, 21 aus dem Ungarischen, 13 aus dem Spanischen und jeweils 8 Texte aus dem Chinesischen, Italienischen und Rumänischen usw. Es dominieren keineswegs, wie behauptet, die Traditionslinien ost- und südosteuropäischer Prägung, sondern es überwiegen die großen Literatursprachen aus aller Welt, vornehmlich der westlichen, wie bei *Lettre* auch.

Das noch zum Vorwurf der „Unkenntnis der Historie“ und Ihrem Urteil, es sei „befremdlich“ anzunehmen, *Sinn und Form* habe das internationale Profil von *Lettre* „kopiert“. Es ging ersichtlich nicht – wie oben dargelegt – um *Sinn und Form*, aber eine erhebliche Erweiterung der Teilschnittmengen mit dem *Lettre*-Konzept ist angesichts der mit Zahlen belegten Entwicklung auch bei *Sinn und Form* unbestreitbar.]

Seit ihrer ersten Ausgabe 1949 bringt die Zeitschrift außer deutscher Literatur auch Übersetzungen, es gibt keine andere deutsche Literaturzeitschrift mit einer so intensiven Verbindung zu Ost- und Südosteuropa.

[Erstens geht es um Übersetzungen aus vielerlei Sprachen, nicht nur ost- und südosteuropäische, sondern auch der englischen, französischen, spanischen usw. Zweitens gab es ungarische und polnische Ausgaben von *Lettre International* und drittens wurden und werden zahlreiche russische, tschechische, polnische, ungarische, serbische, bosnische oder kroatische Autoren seit 1988 in der deutschen Ausgabe von *Lettre* publiziert.]

Es ließe sich viel über die jeweiligen Eigenheiten von *Lettre international* und *Sinn und Form* sprechen, deren Erscheinungsbild verschiedener kaum sein könnte. Unstrittig aber bleibt wohl, dass keines das andere ersetzen kann ...

[Wieder etwas frei Erfundenes: Niemand will eine Zeitschrift ersetzen, es geht ausschließlich um die Staatsfinanzierung. Der Gedanke, man könne als Zeitschrift aus eigener Kraft und eigenem Engagement überleben, wie es andere Zeitschriften ganz selbstverständlich auch tun müssen, kommt angesichts der bequemen Einrichtung im Subventionswesen überhaupt nicht mehr auf.]

... und sich auch die Leserschaft kaum überschneidet.

[Das klingt weltfremd, nicht nur ein Teil der Leserschaft überschneidet sich, wie Umfragen ergeben, sondern auch ein nicht unerheblicher Teil der Autoren, der Übersetzer, kooperierenden Verlage und Agenturen.]

Wichtig wäre hingegen, die Gemeinsamkeiten herauszustellen. Denn nicht nur unsere beiden Zeitschriften, sondern auch jene, die Sie nennen und jene, die sich i fühlen müssen ...,

[Mitgemeint fühlen müssen sich ausschließlich die exklusiv und umfassend steuersubventionierten Publikationen.]

... versuchen auf ihre jeweils eigene Art und Weise, Texten und Ideen, die unsere Wirklichkeit zum Sprechen bringen, möglichst frühzeitig eine Öffentlichkeit zu geben. Insofern sollten wir uns weiter als Verbündete betrachten, die, wenn es Schwierigkeiten gibt, auf die Fürsprache und die Solidarität der Anderen Anspruch haben.

[Das ist leider nur eine unverbindliche Floskel. In welcher Form hat es je seitens staatsfinanzierter Zeitschrift irgendeine „Fürsprache oder Solidarität“ für unabhängige Kulturpublikationen gegeben? Uns fällt keine ein.]

Wäre es nicht sinnvoll, dass wir uns im Frühjahr einmal mit den Herausgebern und Redakteuren von Sinn und Form und anderen Zeitschriften zusammensetzen, um prinzipiell über die Förderung von Kulturzeitschriften nachzudenken?

[Nein, das wäre zu spät und bedeutete eine weitere Blockierung von Aufklärung über die vermutlich rechtswidrige und auf Dauer angelegte Privilegierung weniger publizistischer Akteure, und zöge in unverbindlicher Weise einen weiteren Aufschub der Klärung dieser Frage nach sich. Zudem kann auch eine Staatsministerin für Kultur und Medien nicht Verfassungsgebote juristisch bindend außer Kraft setzen. Notwendig ist eine gründliche Analyse des Status quo, es geht um Transparenz, um eine prinzipielle Neuordnung der Förderung oder Nicht-Förderung. Man kann einer demokratischen Öffentlichkeit keinen

besseren Dienst erweisen, als die Zerschlagung verdeckter Strukturen der der Einflußnahme auf die Willensbildung der Gesellschaft.]

Es geht doch darum, dass sie erhalten bleiben.

[Völlig richtig, sie sollen sogar mehr werden, aber unter den Bedingungen der Gleichheit vor dem Gesetz und der Beendigung einer vermutlich verfassungswidrigen Staatsfinanzierung.]

Wir sollten der neuen Staatsministerin für Kultur einen Vorschlag unterbreiten, wie dies prinzipiell, vor allem aber auch in Zeiten von Corona zu bewerkstelligen wäre.

[Das sollten Sie vielleicht tun. Aber keinesfalls nur für die Zeiten von Corona, sondern auf Dauer. Gegebenenfalls schließen wir uns an.]

Mit guten Wünschen – nicht nur für die Weihnachtszeit,

Michael Krüger (mit Cécile Wajsbrot und Ingo Schulze, Beirat von Sinn und Form)